

Heiraten in der

mediaprint
WEKA info verlag
alles-deutschland.de



Stadt Greven

Inhalts- und Branchenverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Heiraten in Greven	2
Die Anmeldung zur Eheschließung und die nötigen Unterlagen.....	2
Die Unterlagen.....	2
Anforderung der Unterlagen	3
Trauzimmer – Termine – Ansprechpartnerinnen	4
Trauzimmer.....	4
Trautermine.....	4
Ihre Ansprechpartnerinnen beim Standesamt	4
Gebühren	4
Wie wollen Sie heißen? Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe	5
Rechtzeitig planen, entspannt feiern – eine Checkliste zur Hochzeitsplanung	6
Hochzeitstag und Trauung	9
Der Hochzeitstag	9
Die Trauung	9
Kirchliche Hochzeit ohne standesamtliche Trauung	11
Lebenspartnerschaften	12
Die Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft	12
Anforderung der benötigten Unterlagen	12
Möglichkeiten der Namensführung in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	13
Nach der Hochzeit: Recht und Versicherungen	14
Auch an den Ernstfall denken: mit einer Vorsorge-Vollmacht.....	14
Erbrecht und Testament	15
Hochzeitstage	16
Impressum	17

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Bäckerei	6
Blumen	16
Familienfeiern	6, 7
Finanzdienstleistungen.....	15
Floristik	16
Fotograf	9
Goldschmiede.....	8
Griechisches Hotel.....	7
Hochzeitsfeiern.....	7
Hochzeitsfotografie.....	9
Hotel	U4
Konditorei.....	6
Partyservice.....	6
Restaurants.....	6, 7, U4
Saalbetriebe.....	6
Teigwaren	6
Trauringe.....	8
Versicherungen	15

U = Umschlagseite

Vorwort

Sehr geehrtes Brautpaar,

Sie möchten Ihren Lebensweg gemeinsam gehen und haben sich entschieden zu heiraten. Dazu gratuliere ich Ihnen sehr herzlich.

Nun müssen Sie vieles bedenken und planen, außerdem müssen im Vorfeld der Trauung einige Formalitäten erledigt werden. Die Broschüre, die Sie in der Hand halten, möchte Ihnen bei den Vorbereitungen Ihres großen Tages ein wenig helfen. Sie erfahren, um welche Formalitäten es beim Standesamt geht, welche Unterlagen Sie bei der Anmeldung zur Eheschließung benötigen und mit welchen Kosten Sie zu rechnen haben.

Wenn Sie noch nicht genau wissen, welchen Namen Sie nach der Hochzeit tragen möchten, können Sie hier nachlesen, welche Möglichkeiten es für Sie überhaupt gibt.

Was erwartet Sie am Tag der Eheschließung im Standesamt? Wen sollten Sie nach der Trauung möglichst schnell darüber unterrichten, dass Sie geheiratet haben? Die Broschüre „Heiraten in Greven“ gibt Ihnen Antworten auf diese und viele weitere Fragen.

Außerdem stehen Ihnen natürlich unsere Standesbeamtinnen und -beamten zur Seite, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Ich wünsche Ihnen einen wundervollen Hochzeitstag, viel Glück und alles Gute für Ihre gemeinsame Zukunft und viel Freude bei der Vorbereitung Ihrer Hochzeit.



Foto: Carilo Strack

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Vennemeyer', written in a cursive style.

Peter Vennemeyer
Bürgermeister

Heiraten in Greven



Sie wollen heiraten? Beim Grevener Standesamt können Sie sich zur Eheschließung anmelden und sich trauen lassen.

Die Anmeldung zur Eheschließung und die nötigen Unterlagen

Der erste amtliche Schritt auf dem Weg in die Ehe ist die förmliche Anmeldung beim Standesamt. Sie wird von dem Standesamt entgegengenommen, in dessen Bezirk eine/r der Verlobten den Wohnsitz hat.

Wenn Sie beide nicht in Greven wohnen und trotzdem gern hier heiraten wollen, so ist das kein Problem: Sie melden Ihre Eheschließung beim Standesamt Ihres Wohnsitzes an und teilen dabei mit, dass Sie beim Standesamt Greven heiraten möchten. Die Standesbeamtin oder der Standesbeamte wird uns dann die Anmeldung zur Eheschließung mit den Unterlagen übersenden.

Bei der Anmeldung geht es nicht nur darum, Termine zu vereinbaren. Sie dient vor allem auch dazu, Ihren Personenstand festzustellen und zu prüfen, ob Ihrem Heiratswunsch „Ehehindernisse“ entgegenstehen. Dazu müssen Sie geeignete Unterlagen zur Anmeldung mitbringen.

Sie sollten sich möglichst frühzeitig anmelden. Die Anmeldung hat 6 Monate Gültigkeit – das bedeutet, dass Sie innerhalb von 6 Monaten nach der Anmeldung heiraten können. Sollte es Ihnen nicht auf einen bestimmten Wunschtermin ankommen, gibt es häufig auch kurzfristig freie Termine. Beide Verlobte sollten sich persönlich im Standesamt anmelden. Ist eine Person verhindert, kann sie schriftlich erklären,

dass sie mit der Anmeldung durch die andere Person einverstanden ist. Für diese „Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung“ gibt es beim Standesamt einen entsprechenden Vordruck. Sie können ihn auch im Internet unter www.greven.net herunterladen (Suchbegriff: Eheschließung).

Die Unterlagen

Am einfachsten ist die Anmeldung, wenn beide Verlobte deutsche Staatsangehörige sind, beide volljährig, ledig, kinderlos und in Greven geboren sind. Dann brauchen Sie zur Anmeldung der Eheschließung nur:

- Ihre gültigen Personalausweise oder Reisepässe
- sofern einer von Ihnen nicht in Greven wohnt, die Aufenthaltsbescheinigung der zuständigen Meldebehörden des auswärtigen Wohnortes (wenn Sie in Greven leben, nimmt das Standesamt Einsicht in das Melderegister)

Sind einzelne oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt, benötigen Sie folgende Unterlagen:

Wenn Sie nicht in Greven geboren sind:

- eine aktuelle beglaubigte Abschrift des Geburtenbuches/Geburtsregisters mit allen Hinweisen. Diese erhalten Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes.

Verwitwete und geschiedene Verlobte müssen zusätzlich folgende Urkunden vorlegen:

- eine aktuelle Eheurkunde der letzten vorangegangenen Ehe mit Auflösungsvermerk
- eine rechtskräftige Ausfertigung des Scheidungsurteils für alle weiteren Vorehen oder die Heiratsurkunde der Vorehe mit der Sterbeurkunde

Heiraten in Greven

Wenn das erforderliche Dokument beim Standesamt Greven aufbewahrt wird, greifen wir auf die bei uns geführten Bücher zurück; muss die geforderte Eheurkunde jedoch bei einem anderen Standesamt ausgestellt werden, besorgen Sie bitte dieses Dokument dort.

Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, die nicht in Greven geboren sind:

- eine aktuelle Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder

In Einzelfällen können weitere Unterlagen notwendig werden.

In folgenden Fällen sollten Sie sich auf jeden Fall persönlich beim Standesamt erkundigen:

- eine/r der Verlobten besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- eine/r der Verlobten ist nicht im Bundesgebiet geboren
- eine/r der Verlobten ist im Ausland geschieden worden

Anforderung der Unterlagen

Urkunden erhalten Sie beim Standesamt des sogenannten Ereignisortes – also die Geburtsurkunde beim Standesamt des Geburtsortes, die Eheurkunde beim Standesamt der Eheschließung etc. Nehmen Sie am besten zunächst telefonisch Kontakt zu den jeweiligen Standesämtern auf. Dort erfahren Sie, wie hoch die Gebühren für die Ausstellung der Urkunden sind (diese sind in jedem Bundesland unterschiedlich), auf welche Weise Sie die Gebühren bezahlen können und auf welchem Weg die Zustellung der Urkunde erfolgt.

Eheurkunde

Standesamt	
Registernummer	
<hr/>	
Eheschließung	
Ort, Tag	
Ehemann	
Familienname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtstag	
Geburtsort	
Religion	
Familienname nach Eheschließung	
Geburtsname nach Eheschließung	
Ehefrau	
Familienname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtstag	
Geburtsort	
Religion	
Familienname nach Eheschließung	
Geburtsname nach Eheschließung	
Weitere Angaben aus dem Register	
<hr/>	
Ort, Tag	Siegel
Urkundsperson	
(Name in Druckbuchstaben, Funktionsbezeichnung)	

Trauzimmer – Termine – Ansprechpartnerinnen

Trauzimmer

Die Trauungen in Greven finden im Trauzimmer im Rathaus statt. Neben dem Brautpaar und den Trauzeugen finden hier zwölf Gäste einen Sitzplatz. Das Foyer bietet nach der Trauung Platz für weitere Verwandte und Freunde, die Ihnen gratulieren wollen.

Freitags und an besonderen Terminen steht auch das Montagis-Zimmer als Trauzimmer zur Verfügung. Hier gibt es Sitzplätze für etwa 24 Gäste und weitere Stehplätze.

Die Trautermine

Wir trauen

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerinnen beim Standesamt:

Angelika Freundlieb
Zimmer A 111
Tel.: 02571 920-245
Fax: 02571 920-6245
angelika.freundlieb@stadt-greven.de



Kornelia Grüter
Zimmer A 109
Tel.: 02571 920-244
Fax: 02571 920-6238
kornelia.grueter@stadt-greven.de



Angelika Haves
Zimmer A 110
Tel.: 02571 920-238
Fax: 02571 920-6238
angelika.haves@stadt-greven.de



Gebühren

Die eigentliche Eheschließung ist für Grevener Bürger kostenfrei. Es fallen aber Gebühren für die Prüfung und Urkundenausstellungen an. Die Kosten lassen sich nicht pauschal beziffern. Sie hängen von vielen Einzelfragen ab, zum Beispiel, wie viele Urkunden Sie benötigen oder ob Sie ein Familienstammbuch wünschen. In der Regel müssen Sie mit mindestens 50 Euro rechnen. Weitere Kosten entstehen für zusätzliche Urkunden und das Familienstammbuch.

Die Gebühren im Einzelnen (ab 1.1.2009):

- Wenn beide Brautleute die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen: **40 Euro**
- Vornahme der Eheschließung für auswärtige Bürger: **40 Euro**
- Wenn einer oder beide Brautleute ausländischer Staatsangehörigkeit sind: **66 Euro**
- Erklärung zur Führung eines Doppelnamens: **21 Euro**
- Ehe- und Geburtsurkunde: **10 Euro** (für das erste Exemplar; weitere Exemplare dieser Urkunden kosten jeweils die Hälfte)
- Erteilung einer Bescheinigung über die Namensführung: **9 Euro**
- Stammbuch, verschiedene Ausführungen: **ca. 10 bis 40 Euro**

Wie wollen Sie heißen? Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe



Sie können bei der Eheschließung einen gemeinsamen Ehenamen bestimmen. Dies kann der Geburts- oder Familienname des Mannes oder der Geburts- oder Familienname der Frau sein.

Die Ehenamensbestimmung muss nicht bei der Eheschließung erfolgen, sondern kann ohne jede Frist auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Fiona Winter, geb. Frühling & Werner Winter
Fiona Frühling & Werner Frühling, geb. Winter

Solange die Ehe besteht, ist die Ehenamensbestimmung unwiderruflich. Wenn Sie keinen Ehenamen führen wollen, bleibt es bei getrennter Namensführung. Dann führen Sie beide den Namen weiter, den Sie vor der Eheschließung getragen haben.

Fiona Frühling & Werner Winter

Sofern ein Ehename bestimmt wird, der nicht Ihr Geburtsname ist, können Sie Ihren Geburtsnamen oder den zurzeit der Eheschließung geführten Familiennamen dem Ehenamen voranstellen oder anfügen. Sie allein können dann einen Doppelnamen führen. Die Bestimmung eines Doppelnamens für beide Ehepartner lässt das deutsche Namensrecht nicht zu. Es dürfen keine „Namensketten“ gebildet werden; maximal zwei Namensglieder sind erlaubt.

Fiona Frühling & Werner Winter-Frühling
Fiona Frühling & Werner Frühling-Winter
Fiona Winter-Frühling & Werner Winter
Fiona Frühling-Winter & Werner Winter

War ein Partner zuvor bereits verheiratet, werden die Möglichkeiten noch vielseitiger. Welche Kombinationen dann möglich sind, erfahren Sie bei der persönlichen Beratung im Standesamt.



Rechtzeitig planen, entspannt feiern – eine Checkliste zur Hochzeitsplanung

Eines ist sicher: Sie können gar nicht früh genug mit den Vorbereitungen beginnen, damit Sie nicht kurz vor der Hochzeit in Stress geraten.

Ein halbes Jahr vorher ...

- Sollten Sie einen ganz bestimmten Terminwunsch für Ihre Eheschließung haben, empfiehlt es sich schon jetzt, diesen Termin vormerken zu lassen.
- Erkundigen Sie sich beim zuständigen Standesamt, welche Papiere erforderlich sind, und fragen Sie, wo man eventuell noch fehlende Papiere besorgen kann.

- Überprüfen Sie, ob Ihre Personalausweise noch gültig sind.

Drei Monate vorher Jetzt sollten Sie

- sich beim Standesamt anmelden!

- für eine kirchliche Trauung die Kirche aussuchen und mit dem Geistlichen sprechen, gleichzeitig den Termin für die Trauung vereinbaren.
- Hochzeitsurlaub beantragen, damit nichts mehr dazwischen kommen kann.
- überlegen, wie viele Gäste Sie einladen wollen. Daraus ergeben sich die Größe der erforderlichen Räumlichkeiten.
- Brautkleid, Hochzeitsanzug und Accessoires auswählen und bestellen.
- Angebote für das Festmenü einholen, von Hotels, Restaurants oder auch vom Partyservice, falls Sie zu Hause oder in Räumen ohne Gastronomie feiern wollen.
- Ihr Hochzeitsfahrzeug auswählen. Die Auswahl ist groß – von der Kutsche über den Oldtimer bis zum Luxuswagen.
- einen Fotografen auswählen und eventuell auch einen professionellen Diskjockey.
- Überlegungen zur Hochzeitsreise anstellen. Wenn nötig, Impfungen vornehmen lassen. Gültigkeitsdauer der Reisepässe überprüfen.
- Einen Kostenplan aufstellen und in der engeren Familie besprechen. Falls erforderlich, die Kosten aufteilen oder für die nötige Finanzierung sorgen.

Landhaus Rickermann

Inhaber: Olaf Bockel-Rickermann
Bahnhofstraße 72 · 48268 Greven-Reckenfeld
Telefon 0 25 75/22 03 · Fax 0 25 75/88 38

- Neue deutsche Küche
- Party-Service und Weinverkauf außer Haus
- Festlicher Saal für Ihre Familienfeiern für 2 bis 160 Personen
 - Automatische Kegelbahn
 - Großer Biergarten im Grünen

RESTAURANT

Zum Vosskotten
seit 1938

*Herzlich willkommen
... und guten Appetit!*

Gerne richten wir auch
Ihre Hochzeitsfeier bei uns
oder Ihnen zu Hause aus.

Inhaber: Guido J. Temme
Am Vosskotten 1 · 48268 Greven
Telefon (0 25 71) 24 30 · Fax (0 25 71) 5 22 21
info@zumvosskotten.de · www.zumvosskotten.de



**Borgmann
Bäckerei**

Bäckerei Borgmann
Ostring 9 · 48268 Greven

Tel. 0 25 71/67 68
Fax 0 25 71/5 47 79

Rechtzeitig planen, entspannt ...

10 Wochen vorher ...

- Brautjungfern und Blumenkinder auswählen und einladen.
- Endgültige Gästeliste zusammenstellen, Einladungskarten drucken lassen (vorsichtshalber ein paar mehr in Reserve).
- Einen Termin für Zu- und Absagen setzen, die Antworten später auf der Liste festhalten. Wenn nötig, noch einmal nachhaken.
- Namen- und Adressenliste zusammenstellen, wer eine Vermählungsanzeige (nicht Einladung!) erhalten soll.
- Einladungskarten, Vermählungsanzeigen sowie Menü-, Tisch- und Danksagungskarten sollten in einem „Arbeitsgang“ gedruckt werden. Das spart Kosten.
- Die Feier im Hotel oder Restaurant bestellen.
- Die Speisenfolge und die Getränke abstimmen. Für Blumenschmuck sorgen.
- Trauringe auswählen und gravieren lassen. Falls Sie schon Verlobungsringe haben, überprüfen, ob sie auch auf den meist stärkeren Ringfinger der rechten Hand passen.

8 Wochen vorher ...

- Einladungen versenden.
- Mit der „engeren“ Familie – Brautvater, Brautmutter, Mutter und Vater des Bräutigams – über die Kleidung zur Hochzeitsfeier sprechen.
- Eine Wunschliste für Hochzeitsgeschenke zusammenstellen. In Einrichtungshäusern und Haushaltsfachgeschäften gibt es in der Regel Geschenklisten.
- Für die auswärtigen Gäste Übernachtung organisieren.
- Den Gästen Anschriften und Telefonnummern mitteilen.
- Aus dem Verwandten- oder Freundeskreis jemanden um Übernahme des Amtes als oberster „Zeremonienmeister“ bitten. Geeignet ist, wer möglichst viele der Gäste kennt, Erfahrung mit Feiern aller Art hat, spontan und flexibel reagieren kann.
- Sollte die Feier zu Hause stattfinden, ist es jetzt Zeit, für Hilfskräfte aller Art zu sorgen.



Griechische Spezialitäten

IRODION

Hotel Restaurant
Zur Freilichtbühne 31
(Waldbühne)
48268 Greven / Reckenfeld
Telefon 0 25 75 - 24 29
www.hotel-irodion.de
restaurant-irodion@t-online.de

Räumlichkeiten für Ihre
Familien-/Hochzeitsfeiern
arrangieren wir gerne
für Sie in unserem Restaurant
für bis zu 200 Personen
Sprechen Sie mit uns über
die Planung und Gestaltung
des schönsten Tages in Ihrem Leben.



Rechtzeitig planen, entspannt feiern – eine Checkliste zur Hochzeitsplanung

6 Wochen vorher ...

- Falls ein „offizieller“ Polterabend geplant ist, auch dafür Einladungen verschicken oder telefonisch einladen. Unbedingt an Musik oder Unterhalter denken.
- Alle Buchungen und Terminabsprachen noch einmal checken und bestätigen lassen. Jetzt darf nichts mehr schiefgehen.
- Die Gästeliste ein letztes Mal überprüfen. Jetzt müssten auch alle Zusagen da sein. Notfalls noch einmal erinnern oder nachfragen.

4 Wochen vorher ...

- Der Bräutigam bestellt den Brautstrauß.

- Blumenschmuck für die Kirche, Tischblumen, Blumen für die Blumenkinder und das Hochzeitsfahrzeug bestimmen.

3 Wochen vorher ...

- Brautkleid und Hochzeitsanzug anprobieren, Hochzeitsschuhe einlaufen.
- Die Braut lässt sich von ihrem Friseur beraten. Termin vereinbaren. Wenn der Friseur den Schleier aufstecken soll, ihn für den Hochzeitstag nach Hause bestellen.
- Gästebuch kaufen, damit sich darin am Hochzeitstag jeder eintragen kann. Das ist für später eine schöne Erinnerung.

2 Wochen vorher...

- Hochzeitstorte und Kuchen bestellen.
- Tischordnung nach endgültiger Gästeliste festlegen, Tischkarten mit Namen beschriften.
- Bei einer Hochzeitsfeier zu Hause jetzt mit dem Kochen und Backen beginnen, alles einfrieren.

1 Woche vorher ...

- Die Trauringe abholen.
- Zum Friseur gehen – nicht erst in letzter Minute.
- Kosmetikbehandlung vorsehen.
- Hochzeitsanzeige in die Zeitung setzen, in der Anzeigenabteilung einen Vorschlag machen lassen.
- Liste vorbereiten, in der die Geschenke und die Schenkenden vermerkt werden.

Nach der Hochzeit ...

- Fotoabzüge begutachten. Alle Fotos, auf denen Gäste nicht gut getroffen sind, sofort aussortieren.
- Danksagungskarten verschicken. Für Geschenke mit einem persönlichen Brief danken. Wo vorhanden, Fotos beilegen.

Ihr Spezialist für Trauringe

Eine nicht zu überbietende
Vielfalt an Möglichkeiten
von klassisch bis
individuell.
Nutzen Sie die Vorteile
unserer eigenen
Werkstatt und die
fachkundige
Beratung.

Entwerfungsfoto und
Einladung zum
Dinner zu zweit.

GOLDSCHMIEDE
HÄMMER

Marken 32 - 40268 Gießen - www.Goldschmiede-Haemmer.de

Hochzeitstag und Trauung

Der Hochzeitstag

An Ihrem Hochzeitstag sollten Sie sich pünktlich, etwa zehn Minuten vor dem Trautermen im Standesamt einfinden. Bringen Sie Ihre **Eheringe** mit, wenn Sie sich entschieden haben, dass Sie welche tragen möchten. Und vergessen Sie nicht Ihre **Personalausweise** oder **Reisepässe**.

Um Ihr Eheversprechen abzulegen, brauchen Sie heute keine Trauzeugen mehr. Aber wenn Sie es möchten, können Sie Ihre Ehe auch in Gegenwart von einem oder zwei Zeugen schließen. Ihre Trauzeugen müssen ebenfalls ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen – und sie müssen volljährig sein.

Heimliche Heirat – auch das ist möglich. Niemand muss erfahren, dass Sie heiraten. Das Standesamt darf über Eheschließungen keine Auskünfte geben. Einen öffentlichen Aushang des Aufgebots gibt es schon seit 1998 nicht mehr.

Die Trauung

Vor dem Trauzimmer werden Sie von der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten in Empfang genommen und zu Ihren Plätzen begleitet. Sie werden zunächst noch einmal gefragt, ob sich seit der Anmeldung zur Eheschließung Änderungen ergeben haben, die Ihre Ehevorsetzungen betreffen. Dann wird noch einmal gefragt, wie Sie nach der Eheschließung heißen möchten. Wählen Sie einen gemeinsamen Namen, ist diese Entscheidung endgültig.

Die Standesbeamtin oder ihr Kollege hält eine kurze Trauansprache. Dann werden Sie einzeln und nacheinander gefragt, ob Sie die Ehe miteinander schließen möchten. Wenn Sie beide mit „Ja“ geantwortet haben, sind Sie bereits verheiratet. Nun können Sie die Ringe tauschen und Ihr Versprechen mit einem Kuss besiegeln. Die Eheleute



Hochzeitsfotografie
Gutschein

für
Ihr schönsten
Hochzeitsbild
im Format
30cm x40 cm

(Bei Buchung in
unserem Fotostudio)

FOTO KÖSTER
Emotionale Hochzeits- und Porträtfotos
Alte Mönchstr. 26 · 46248 Greven · Fon 02371 577311 · www.foto-koester.de

Hochzeitstag und Trauung

unterschreiben die Niederschrift über die Eheschließung, nachdem diese verlesen wurde, ebenso die Trauzeugen.

Falls Sie keine Trauansprache, sondern eine andere Gestaltung Ihrer Trauung wünschen, sollten Sie dies so früh wie möglich, eventuell schon bei der Anmeldung, den Standesbeamten mitteilen.

Blüten und Reis

Das Streuen von Reis und Blüten zur Hochzeit ist ein Brauch, der sich auch in Deutschland eingebürgert hat. Dennoch bitten wir Sie dringend, im Rathaus darauf zu verzichten. Zu schnell rutscht man auf den Reiskörnern oder dem Blütenteppich aus. Bitte weisen Sie Ihre Gäste im Vorfeld darauf hin.



Foto: Sandor Jackel, Fotolia

Handys

Der feierliche Rahmen einer Trauung wird erheblich gestört, wenn plötzlich ein Handy klingelt. Bitte schalten Sie Ihr Handy ab, bevor Sie das Trauzimmer betreten und weisen Sie auch Ihre Gäste darauf hin.

Fotos und Videoaufnahmen

Es ist verständlich, dass Sie sich Erinnerungen an Ihren besonderen Tag wünschen. Allerdings sollen Sie und Ihre Gäste auch nicht von der Traueremonie und der Trauansprache abgelenkt werden. Darum bitten wir, erst zu fotografieren und zu filmen, wenn die Trauformel gesprochen ist.



Foto: Bernd Thoben, Fotolia

Kirchliche Hochzeit ohne standesamtliche Trauung

Seit dem 1. Januar 2009 ist es möglich, kirchlich zu heiraten, ohne vorher standesamtlich getraut zu sein. **Sie sollten jedoch bedenken, dass ein ausschließlich kirchlich getrautes Paar vor dem Gesetz als „Nichteheliche Gemeinschaft“ gilt.**

Damit gibt es beispielsweise keinen gesetzlich geregelten Zugewinnausgleich und keine steuerlichen Vorteile. Das Erbrecht wird durch eine rein kirchliche Trauung nicht automatisch geregelt, und ohne Testament hat der überlebende Ehegatte keinen Anspruch auf das Erbe. Wenn Kinder aus der Verbindung hervorgehen, tragen diese

grundsätzlich den Namen der Mutter. Die Vaterschaft muss zunächst anerkannt werden.

Soll das Kind den Namen des Vaters führen, bedarf es einer gesonderten Namenserteilung. Der Vater hat nur mit Zustimmung der Mutter Umgangs- und Sorgerecht. Im Falle einer Trennung besteht kein Unterhaltsanspruch.

Bei der Totensorge oder bei einer Organtransplantation hat der überlebende Partner keine oder lediglich eingeschränkte Rechte.



Foto: Marius Beckermann

Lebenspartnerschaften

Foto: Blumen-Hilfken



Gleichgeschlechtliche Paare können in Deutschland auch amtlich „Ja“ zueinander sagen. Sie können eine „Lebenspartnerschaft“ begründen. Der erste amtliche Schritt auf dem Weg in die Lebenspartnerschaft ist die förmliche Anmeldung beim Standesamt. Sie wird von einem Standesamt entgegengenommen, in dessen Bezirk eine der Lebenspartnerinnen oder einer der Lebenspartner den Hauptwohnsitz hat.

Die Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft

Bei der Anmeldung geht es nicht nur darum, Termine zu vereinbaren. Sie dient vor allem auch dazu, Ihren Personenstand festzustellen und zu prüfen, ob Ihrem Bund fürs Leben Hindernisse entgegenstehen. Eine Lebenspartnerschaft kann bei Personen, die verheiratet sind oder schon in einer Lebenspartnerschaft leben, Verwandten in gerader Linie, voll- und halbbürtigen Geschwistern sowie Minderjährigen nicht begründet werden.

Sie sollten sich möglichst frühzeitig anmelden. Die Anmeldung hat 6 Monate Gültigkeit – das bedeutet, dass Sie sich innerhalb von 6 Monaten nach der Anmeldung das Jawort geben können. Sollte es

Ihnen nicht auf einen bestimmten Wunschtermin ankommen, gibt es häufig auch kurzfristig freie Termine.

Beide Partner oder Partnerinnen sollen sich persönlich im Standesamt anmelden. Ist eine Person verhindert, kann sie schriftlich erklären, dass sie mit der Anmeldung durch die andere Person einverstanden ist. Einen Vordruck der „Vollmacht zur Anmeldung der Begründung einer Lebenspartnerschaft“ gibt es im Standesamt. Sie können ihn auch im Internet unter www.greven.net herunterladen (Suchbegriff: Lebenspartnerschaft).

Über die Anmeldung nimmt die Standesbeamtin oder der Standesbeamte eine Niederschrift auf. Sind beide Erklärende aus wichtigen Gründen verhindert, sich persönlich anzumelden, gibt das Standesamt Auskunft zum weiteren Verfahren.

Anforderung der benötigten Unterlagen

Urkunden erhalten Sie beim Standesamt des sogenannten Ereignisortes – also die Geburtsurkunde beim Standesamt des Geburtsortes, die Eheurkunde beim Standesamt der Eheschließung etc. Nehmen Sie am besten zunächst telefonisch Kontakt zu den jeweiligen Standesämtern auf. Dort erfahren Sie, wie hoch die Gebühren für die Ausstellung der Urkunden sind (diese sind in jedem Bundesland unterschiedlich), auf welche Weise Sie die Gebühren bezahlen können und auf welchem Weg die Zustellung der Urkunde erfolgt.

Benötigte Unterlagen:

Um die eingetragene Lebenspartnerschaft anzumelden, müssen beide Partner oder Partnerinnen Nachweise zu ihrer Identität, ihrem Aufenthalt, dem Familienstand und ihrer Abstammung vorlegen.

Wenn Sie bisher nicht verheiratet waren und in keiner Lebenspartnerschaft gelebt haben, benötigen Sie:

- den gültigen Personalausweis oder Reisepass

Lebenspartnerschaften

- eine Aufenthaltsbescheinigung der auswärtigen Meldebehörde (wenn Sie in Greven leben, nimmt das Standesamt Einsicht in das Melderegister)
- eine aktuelle beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages/Geburtsregisters mit allen Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes

Wenn Sie geschieden oder verwitwet sind oder schon in einer Lebenspartnerschaft gelebt haben, benötigen Sie folgende Papiere:

- den gültigen Personalausweis oder Reisepass
- eine Aufenthaltsbescheinigung der auswärtigen Meldebehörde (wenn Sie in Greven leben, nimmt das Standesamt Einsicht in das Melderegister)
- eine aktuelle Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten vorangegangenen Ehe/Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk
- eine rechtskräftige Ausfertigung des Scheidungsurteiles/Aufhebungsurteiles für alle weiteren Vorehen/Lebenspartnerschaften oder die Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde mit der Sterbeurkunde
- eine aktuelle beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages/Geburtsregisters mit allen Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen Sie:

- ein amtliches Ausweispapier mit Angabe der Staatsangehörigkeit (in der Regel reicht hier der Reisepass) oder eine Bescheinigung der zuständigen Behörde ihres Heimatstaates, die die Staatsangehörigkeit nachweist.
- Auch der Familienstand muss durch eine geeignete Bescheinigung der zuständigen Stelle des Heimatstaates nachgewiesen werden. Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Wir empfehlen Ihnen: Kommen Sie persönlich zu uns, denn nur im direkten Gespräch mit dem Standesbeamten oder der Standesbeamtin

können Fragen unmittelbar geklärt werden. Vor allem, wenn es Unsicherheiten hinsichtlich der vorzulegenden Unterlagen gibt oder wenn ausländisches Recht zu beachten ist, hilft das persönliche Gespräch schnell weiter.

Möglichkeiten der Namensführung in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Die Möglichkeiten der Namensführung entsprechen denen der Eheschließung. Lebenspartner und -partnerinnen können einen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen. Das kann der Geburts- oder Familienname eines Partners oder einer Partnerin sein. Wer den eigenen Namen abgibt, kann einen Doppelnamen wählen. Der Geburtsname oder der bisher geführte Familienname wird dem Lebenspartnerschaftsnamen angefügt oder vorangestellt. Die Lebenspartnerinnen bzw. -partner können aber auch ihre bisherigen Namen behalten.

Was kostet die Begründung einer Lebenspartnerschaft?

Rund 50 Euro sollten Sie für die Begründung der Lebenspartnerschaft einplanen. Zusätzliche Urkunden und vielleicht ein Lebenspartnerschaftsbuch können die Kosten erhöhen.

Die Gebühren im Einzelnen (Stand: 1.1.2009):

Wenn beide Partner/-innen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen: **40 Euro**

Wenn ausländisches Recht zu beachten ist: **66 Euro**

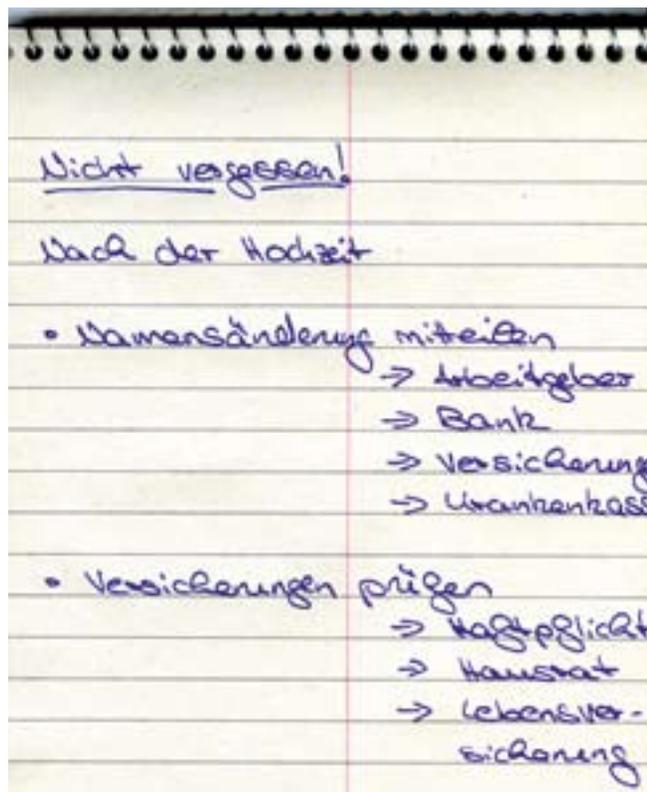
Erklärung zur Führung eines Doppelnamens: **21 Euro**

Erteilung einer Lebenspartnerschaftsurkunde: **10 Euro** (für das erste Exemplar, weitere Exemplare der Urkunde, wenn sie gleichzeitig beantragt und hergestellt werden, kosten die Hälfte)

Erteilung einer Bescheinigung über die Namensführung: **9 Euro**

Lebenspartnerschaftsbuch, verschiedene Ausführungen: ca. **10 bis 40 Euro**

Nach der Hochzeit: Recht und Versicherungen



Bitte denken Sie nach der Hochzeit daran, verschiedenen Stellen mitzuteilen, dass sich Ihr Familienstand und ggf. auch Ihr Name geändert hat. Dazu gehören insbesondere der Arbeitgeber, die Krankenkasse, Banken, Versicherungen ...

Ihre Versicherungen sollten Sie überprüfen. Bei der privaten Haftpflichtversicherung, der Hausratversicherung und auch der privaten

Rechtsschutzversicherung reicht häufig eine Police aus oder es gibt spezielle Tarife für eine Familienversicherung.

Eine Unfall- oder Lebensversicherung wird von der Eheschließung in der Regel nicht berührt. Allerdings sollten Sie darüber nachdenken, ob die Bezugsberechtigung Ihrer Lebensversicherung geändert werden sollte.

Auch an den Ernstfall denken: mit einer Vorsorge-Vollmacht

Allzu gern verdrängt man die Frage, was eigentlich passiert, wenn etwas passiert. Es ist jedoch sehr wichtig, sich frühzeitig mit dem Gedanken auseinanderzusetzen, welche Folgen ein schwerer Unfall oder eine schwere Erkrankung haben können. Tun Sie das nicht, laufen Sie Gefahr, dass Dinge mit Ihnen geschehen, die Sie so auf keinen Fall gewollt haben. Viele Menschen glauben, dass ihre nächsten Angehörigen sich dann ja um das eigene Wohl kümmern könnten. Doch das ist unter Umständen ein verhängnisvoller Irrtum! Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder können nahezu keine Entscheidung treffen, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, mit Verfügungen und Vollmachten frühzeitig alles so zu regeln, wie Sie es im Falle eines Falles später gerne haben möchten. Dabei müssen Sie nicht befürchten, dass Sie sich damit engen Angehörigen „ausliefern“. Sie können jede Verfügung und jede Vollmacht jederzeit widerrufen oder ändern. Sorgen Sie nur dafür, dass mehrere Personen wissen, wo die jeweils aktuellen Regelungen, die Sie getroffen haben, zu finden sind. Scheuen Sie sich nicht, bei verschiedenen Personen Ihres Vertrauens je eine Ausfertigung der entsprechenden Dokumente zu hinterlegen. Vergessen Sie bitte nicht das Datum, damit für Außenstehende immer ersichtlich ist, welcher Wille Ihr letzter ist.

Mit der Vorsorgevollmacht kann man eine Person des eigenen Vertrauens als Bevollmächtigte einsetzen. Diese Person kann im Fall, dass man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist, sofort für den Voll-

Nach der Hochzeit: Recht und Versicherungen



machtgeber handeln. Der bevollmächtigten Person kann in diesem Dokument auch der vermögensrechtliche Bereich übertragen werden, was in vielen Fällen ratsam sein dürfte.

Der Grevenener Seniorenbeirat hat ein Muster für eine solche Vorsorgevollmacht erstellt. Bei Interesse können Sie das Formular direkt beim Seniorenbeirat erhalten, oder Sie laden sich die Seiten unter www.greven.net (Suchbegriff: Patientenverfügung) herunter.

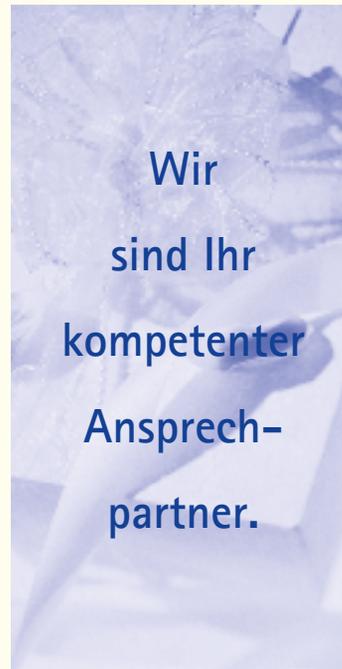
Erbrecht und Testament

Ehepaare sind häufig der Annahme, dass im Todesfall eines Ehepartners der überlebende Teil automatisch Alleinerbe ist. Das ist jedoch falsch. Neben vorhandenen Kindern erbt er 50 Prozent, bei kinderloser Ehe 75 Prozent. Die restlichen 25 Prozent erben die Eltern des Ver-

storbenen, Geschwister oder Großeltern. Diese Regelung greift dann, wenn die Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft gelebt haben.

Diese gesetzliche Erbfolge kann durch ein Testament verändert werden. Dabei sollte man sich sachkundig beraten lassen.

Weitere Informationen gibt es beispielsweise in Broschüren, die das Justizministerium des Landes NRW herausgibt. Diese finden Sie auch im Internet unter www.justiz.nrw.de (Publikation: „Was Sie über das Erbrecht wissen sollten“).



PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Alles Gute bei den Hochzeitsvorbereitungen wünscht Ihr Schutzengel-Team der Provinzial.

Ihre Provinzial-Geschäftsstelle

Weber & Drees OHG

Martinstraße 49

48268 Greven

Tel. 0 25 71 / 12 44, 12 45

weber-drees@provinzial.de



Hochzeitstage

Mit der grünen Hochzeit beginnt das Eheleben, mit der Kronjuwelnhochzeit nach 75 Ehejahren muss es noch nicht zu Ende sein. Dazwischen gibt es viele Hochzeitstage und viele Jubelfeiern. Und das nicht nur zum „vollen“ Jahr, nein, sogar die halben zählen mit. Jedenfalls zuweilen.

Nach	1 Jahr	die baumwollene oder papierene Hochzeit
Nach	5 Jahren	die hölzerne Hochzeit
Nach	6 ½ Jahren	die zinnerne Hochzeit
Nach	7 Jahren	die kupferne Hochzeit
Nach	8 Jahren	die blecherne Hochzeit
Nach	10 Jahren	die bronzene oder Rosenhochzeit
Nach	12 ½ Jahren	die Nickel- oder Petersilien-Hochzeit
Nach	15 Jahren	die gläserne oder Veilchen-Hochzeit
Nach	20 Jahren	die Porzellanhochzeit
Nach	25 Jahren	die Silberhochzeit
Nach	30 Jahren	die Perlenhochzeit
Nach	35 Jahren	die Leinwandhochzeit
Nach	37 ½ Jahren	die Aluminiumhochzeit
Nach	40 Jahren	die Rubinhochzeit

Nach	50 Jahren	die goldene Hochzeit
Nach	60 Jahren	die diamantene Hochzeit
Nach	65 Jahren	die eiserne Hochzeit
Nach	67 ½ Jahren	die steinerne Hochzeit
Nach	70 Jahren	die Gnadenhochzeit
Nach	75 Jahren	die Kronjuwelnhochzeit



BLUMEN
Höltken
 FLORISTIK UND MEHR

Schön, dass Sie sich „trauen“,
 wir gestalten den Tag blumig.

Telefon/Fax: 02571/54668
 48268 Greven · Emsdettener Straße 31



www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Greven. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Ausgabe richten Sie bitte an die Verwaltung. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.



Stadt Greven

Redaktionelle Bearbeitung:
Stadt Greven
Zentraler Steuerungsdienst
Rathausstr. 6
48268 Greven
Telefon: 02571 920-123
pressestelle@stadt-greven.de
www.greven.net



mediaprint
WEKA info verlag

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

mediaprint WEKA
info verlag gmbh

Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de

48268058/2. Auflage/2010



Romantisch heiraten –
Besondere Räume für den schönsten Tag im Leben!
von 10 – 170 Personen

Waldhaus an de Mälkwellen und Alte Wassermühle

Familie Wilcke
49549 LADBERGEN

Grevener Straße 43 Tel. 05485-9399-0 www.waldhaus-ladbergen.de
Mühlenstraße 17 Tel. 05485-834611 info@waldhaus-ladbergen.de